

Kostenlose Antigen-Schnelltests sind ab dem 11.10.2021 nur mit entsprechendem Nachweis möglich, welcher im Original im Testzentrum vorgelegt werden muss.

Kostenlose Testung nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich für:

- Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und 3 Monaten am Tag der Testung
- Jugendliche bis zum Tag des 18. Geburtstags (Anspruch bis 31.12.2021)
- Schwangere und stillende Frauen (Anspruch bis 17.12.2021)
- Personen, die aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten (Attestpflicht!).
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung **aufgrund einer nachgewiesenen Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.